

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 2. Februar.

A m t l i c h e s.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß die Veranlagungslisten der Klassensteuer für 1848 von der Königl. Regierung approbirt anher zurückgekommen sind. Die Duplikate der Ortslisten sind darnach von dem Landrath-Umte festgestellt worden, und sind nunmehr baldigst von hier abzuholen.

Die Veranlagungsbehörden haben unverzüglich diese Duplikate zugleich mit der gegenwärtigen Verfügung durch die nächsten 10 Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und überhaupt zu sorgen, daß den Contribuenten ihre Klassensteuer-Ansätze gehörig bekannt werden. Eben so sind sie verpflichtet, dahin Einrichtung zu treffen, daß die Klassensteuer durchgehends zusammen mit den übrigen Königl. Gefällen bis jedesmal zum 10ten Tage des Monats zur hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse prompt und vollständig abgeführt werde, Jede Unterlassung hierunter würde das Landraths-Umt in die Nothwendigkeit versetzen, wegen der Einziehung und Abführung der Steuern zu den verfassungsmäßigen Exekutionsmaßregeln zu schreiten.

Was die Reklamationen gegen die veranlagten Klassensteueransätze anlangt, so haben die Veranlagungsbehörden solche zunächst zu prüfen und die offenbar unbegründeten Ansprüche auf Ermäßigung unter desfallsiger Belehrung zurückzuweisen, damit nicht ein unnützes Schreibwerk entsteht.

Die zu rechtfertigenden oder doch nicht unstatthaft scheinenden Ermäßigungs-Anträge haben sie dagegen in Gesuche zusammen zu fassen, welche der Vorschrift auf Seite 65 des Amtsblatts für 1830 entsprechen müssen, und diese Gesuche von ihrem pflichtmäßigen Gutachten begleitet falls nicht höherer Orts desfalls noch ein anderer Termin festgesetzt werden sollte, bis spätestens

den 15. April c.

an das Landrathsamt einzureichen. — Erst später eingehende, oder nicht nach der bezeichneten Vorschrift angebrachte Ermäßigungs-gesuche werden nicht in Betracht gezogen werden.

Die Reklamanten haben übrigens die festgesetzten Klassensteueransätze so lange fortzuentrichten, bis die nachgesuchte Ermäßigung höhern Orts wirklich bewilligt worden; und alsdann erhalten sie das Mehr-Eingezahlte zurück.

Habelschwerdt den 31. Januar 1848.

Königl. Landraths-Umt.

Mit Bezug auf die Aufforderung vom 22. Dezember pr. im Kreisblatt Nr. 52 pr. 1847:

„die Beiträge zu den Provinzial-Irren- und Taubstummen-Anstalten pr. 1848 schon in den ersten Monaten des Jahres, spätestens mit der Steuer-Abfuhr pr. März vollständig abzuführen,“

wird hierdurch noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königl. Regierung in der, für das platte Land aufgestellten Repartition, als Beitrag für das Jahr 1848 vom hiesigen Kreise den Betrag von 528 Rthl. ausgeschrieben hat.

Die Repartition auf die einzelnen Landortschaften stellt sich demnach um Einiges niedriger als die vorjährige, und zwar wie nachstehend folgt:

Nro.	Ortschaft	Betrag			Nro.	Ortschaft	Betrag		
		Rthl.	Sg.	Pf.			Rthl.	Sg.	Pf.
1	Aspenau	—	22	6		Transport . .	260	—	4
2	Neu-Baydorf	4	3	8	49	Michaelsthal	2	10	6
3	Bielendorf	5	16	1	50	Alt-Mohrau	2	23	6
4	Bobischau	8	28	3	51	Neu-Mohrau	3	8	11
5	Brand	1	28	0	52	Mühlbach	2	2	—
6	Ebersdorf	12	16	6	53	Alt-Neisbach	4	20	3
7	Freiwalde	3	24	9	54	Neu-Neisbach	3	19	6
8	Friedrichsgrund	3	10	8	55	Neudorf	—	18	10
9	Alt-Gersdorf	9	2	6	56	Neundorf	6	20	3
10	Neu-Gersdorf	6	23	9	57	Obersdorf	1	23	9
11	Glasendorf	2	9	2	58	Petersdorf	—	18	10
12	Glasgrund	—	27	—	59	Peucker	2	6	—
13	Heinzendorf	4	7	3	60	Plomnitz	10	17	—
14	Gompersdorf	5	13	4	61	Pohldorf	8	16	6
15	Grafenort	16	17	9	62	Raiersdorf	10	22	3
16	Grenzendorf	1	28	1	63	Rosenthal	10	2	6
17	Hain	2	20	9	64	Rothlöffel	1	17	—
18	Neu-Hain	2	—	9	65	Sauerbrunn	—	28	2
19	Hammer	1	23	6	66	Schönau L.	6	18	9
20	Heidelberg	1	19	9	67	Schönau M.	5	14	6
21	Heinzendorf	7	19	10	68	Schönfeld	6	24	3
22	Herrnsdorf	3	4	4	69	Schönthal	2	4	6
23	Herzogswalde	4	23	8	70	Schreckendorf	8	7	5
24	Heudorf	3	16	6	71	Schreibendorf	7	5	—
25	Hohndorf	4	15	5	72	Seitenberg	11	29	6
26	Hüttenguth	1	10	8	73	Seitendorf	4	23	—
27	Johannesberg	1	20	4	74	Spätenwalde	3	10	6
28	Kaiserswalde	4	3	3	75	Steinbach	5	6	3
29	Kamnitz	4	11	4	76	Steingrund	3	14	6
30	Karpfenstein	1	10	4	77	Stuhlseiffen	6	—	3
31	Kießlingswalde	12	18	3	78	Nieder-Thalheim	6	3	6
32	Klessen Grund	3	18	9	79	Ober-Thalheim	4	22	3
33	Konradswalde	11	2	9	80	Thandorf	9	15	3
34	Krotenspuhl	2	21	10	81	Uhrnis	6	6	3
35	Kunzendorf	17	14	6	82	Verlohrnwasser	6	22	3
36	Nieder-Langenau	6	23	9	83	Voigtsdorf S.	5	18	3
37	do.				84	do L.	1	28	9
38	Ober-Langenau	11	21	7	85	Alt-Waltersdorf	15	10	6
39	Langenbrück	4	20	6	86	Neuwaltersdorf	13	26	3
40	Lauterbach	9	27	3	87	Weisbrodt	—	27	3
41	Leuthen	2	26	6	88	Alt-Weistritz	9	2	9
42	Lichtenwalde	7	15	5	89	Neu-Weistritz	5	9	9
43	Alt-Lomnitz	16	5	8	90	Weiswasser	1	5	3
44	Neu-Lomnitz	3	18	6	91	Neu-Wilmsdorf	5	5	10
45	Marienu	1	—	9	92	Winkeldorf	3	20	8
46	Marienthal	6	17	4	93	Wölfelsdorf	19	29	9
47	Martinsberg	6	1	9	94	Wölfelsgrund	5	27	4
48	Melling	2	14	9	95	Wolmsdorf	2	3	8
Zatus .		260	—	4	Summa . .		528	—	—

Darnach und übrigens nach Maßgabe der Amtsblatt-Verfügung vom 9. Oktober 1845 (Seite 297) ist die Königliche Kreis-Kasse binnen der oben bezeichneten Frist zu befriedigen.

Habelschwerdt den 27. Januar 1848.

Königl. Landraths-Amt.

Gerichtsamt Grafenort.

Die dem Schuhmacher Joseph Schleicher gehörige, zu Neuwilmsdorf gelegene im dasigen Hypothekenbuche unter Nro. 36 verzeichnete Stelle gerichtlich auf 879 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 10. Mai 1848 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Grafenort anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Glag den 18. Dezember 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Königlich Prinzliches Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Das zu Seitendorf Habelschwerdter Kreises belegene Freirichter-Gut, abgeschätzt auf 12086 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. soll zum Zweck der Auseinandersetzung der beiden Besitzer, des Königl. Justiz-Commissar Ruppell zu Frankenstein und des Johann Knappe

am 28. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rosenthal subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur und bei dem Wirthschafts-Amt zu Rosenthal einzusehen.

Habelschwerdt den 15. September 1847.

(5).

C h r o n i k.

Am letzten Markttage den 29. Januar l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.			Geringes.		
1) Für den Scheffel Weizen:	2	Thlr. 22	Sgr. 6	2	Thlr. 17	Sgr. —
2) " " Roggen	2	" 6	" —	2	" 1	" —
3) " " Gerste	1	" 24	" —	1	" 19	" 6
4) " " Hafer	—	" 27	" 6	—	" 25	" —

P r i v a t - A n z e i g e n.

Ein verehrlich landwirthschaftliches Publikum erlauben wir uns jetzt schon vorläufig in Kenntniß zu setzen, daß wir auch dieses Frühjahr — Anfang Mai — wieder eine Thierschau veranstalten, und für die ausgezeichnetsten, von bäuerlichen Besitzern selbst gezüchteten Schauthiere Prämien ertheilen werden. In

Rücksicht auf die Wichtigkeit der Flachskultur und Spinnerei für die Grafschaft Glaz, sollen auch Prämien für den vorzüglichsten ausgearbeiteten Flach, von dem jedoch mindestens 15 Stück und für das beste Gespinnst, von dem mindestens ein Stück ausgestellt werden müssen, ertheilt werden. Eben so sollen, um auch den kleineren Grundbesitzern die Thierschau nutzbringend zu machen, angemessene Prämien für das vorzüglichste zur Schau gestellte Federvieh, Auerhühner, Haushühner, Gänse, Enten, und für die größten und schwersten Hühner-Eier angemessene Prämien ertheilt werden.

Indem wir uns die Bitte erlauben, daß das verehrliche landwirthschaftliche Publikum sich recht zahlreich durch Bestellung vieler und wo möglich guter Schauthiere jeder Art an der Thierschau betheiligen wolle, bemerken wir noch, daß seiner Zeit alles noch weiter Erforderliche ausführlich öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Glaz den 13. Januar 1848.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins der Grafschaft Glaz.

U n z e i g e.

Dem oft und vielseitig geäußerten Wunsche, meine resp. Geschäftsfreunde und Mandanten bei Gelegenheit meiner Termine in Habelschwerdt, Landeck und Mittelwalde oder in der Umgegend in ihren Rechts-sachen persönlich mit mir sich zu berathen, möglichst nachzukommen, werde ich fortan meine betreffenden Terminsreisen von Zeit zu Zeit in diesem, auch wohl in dem Glazer Volksblatte ankündigen, weshalb für heut die ergebene Anzeige: „daß ich vorläufig den 10ten, 17ten und 19ten Februar von 7½ bis 8 Uhr Morgens in Habelschwerdt, von 10 bis 2 Uhr Nachmittags dagegen in Mittelwalde und den 16. Februar Nachmittags 3 Uhr in Rosenthal bin, und daselbst jedem, der es begehrt, zur Hand stehen, Mandate übernehmen, und nach Umständen Notariatsakte, Kauf- und andere Verträge, Schuld- und Hypothekenverschreibungen, Cessionen, löschungsfähige Quittungen und dergleichen mehr sofort aufnehmen will. — Glaz den 27. Januar 1848.

Der Königl. Justiz-Commissar und Notar.
Dbert.

Es liegen bei unterzeichneter Redaktion wieder Sach-Register zum Amtsblatt pr. 1847 gegen den Betrag von 7½ Sgr. pr. Exemplar bereit, und können hier am Orte auch durch schriftliche Anmeldungen bezogen werden.

Da dieses Sachregister ein wesentliches, fast unumgängliches Bedürfniß für alle ist, welchen die Amtsblatt-Berordnungen zur Richtschnur dienen, so werden überhaupt alle zur Haltung des Amtsblatts verpflichteten Behörden, und Personen es als Pflicht auch ansehen müssen, das Sach-Register sich anzuschaffen, und die Ortsgerichte des Kreises mindestens werden solches auf Gemeinde-Kosten überall dem Amtsblatt pr. 1847 beizufügen haben.

Habelschwerdt den 31. Januar 1848.

Kreisblatt-Redaktion.